

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Manfred Such
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/533 —**

Der Kronzeuge Siegfried Nonne und die Rolle der Sicherheitsbehörden

Auch sechs Jahre nach dem gewaltsamen Tod von Alfred Herrhausen sind die Umstände der Tat ebenso ungeklärt wie ihre Urheberschaft. Die offenbar unter Erfolgzwang stehende Bundesanwaltschaft, BKA und Verfassungsschutz präsentieren statt eines Ermittlungserfolgs drei Jahre später am 21. Januar 1992 einen vermeintlichen Kronzeugen: den psychisch äußerst labilen Siegfried Nonne. Dieser widerrief seine angeblich aus „freien Stücken“ gemachten Aussagen hinsichtlich seiner vermeintlichen Beteiligung am RAF-Attentat auf Alfred Herrhausen in einer Fernsehsendung des WDR. Infolge dieser Sendung und eines Buches, welches weitere Einzelheiten zum Attentat auf Alfred Herrhausen sowie die Umstände des Aufbaus eines vermeintlichen „Kronzeugen“ näher beleuchtete, wurden die Film- und Buchautoren sowie der damalige Rechtsanwalt von Herrn Nonne mit einem Ermittlungsverfahren und Haussuchungen überzogen. In ihren bisherigen Auskünften (v. a. Drucksache 12/2209) auf Anfragen von der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Bundesregierung bisher leider den tatsächlichen Hergang noch nicht offenbart.

Um endlich etwas Klärung in diese Angelegenheit im Einwirkungskreis von Verfassungsschutz, BKA und Bundesanwaltschaft zu bringen, fragen wir die Bundesregierung:

Vorbemerkung

Soweit mit der Kleinen Anfrage nach Einzelheiten des Ermittlungsverfahrens des Generalbundesanwalts im Mordfall Dr. Herrhausen gefragt wird, erfolgt die Beantwortung der Fragen im wesentlichen auf der Grundlage der Stellungnahme des Generalbundesanwalts. Die Bundesregierung bewertet keine anhängigen Ermittlungsverfahren.

Das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz ist nicht beteiligt worden. Es untersteht nicht der Fachaufsicht einer Bundesbe-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 7. März 1995 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

hörde, so daß die Bundesregierung Maßnahmen dieses Amtes nicht zu bewerten bzw. zu kommentieren hat. Aus den gleichen Erwägungen wurde von einer Beteiligung des Hessischen Ministeriums der Justiz zu den Fragen, die Vorgänge der Staatsanwaltschaft beim Landgericht in Wiesbaden betreffen, abgesehen.

1. Zu welchen Ergebnissen sind die Ermittlungen im Mordfall Alfred Herrhausen bisher gelangt?

Das Ermittlungsverfahren wegen des Sprengstoffanschlasses auf den Vorsitzenden der Deutschen Bank AG, Dr. Alfred Herrhausen, am 30. November 1989 in Bad Homburg ist noch nicht abgeschlossen.

Der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes hat gegen Andrea Klump und Christoph Seidler wegen des dringenden Verdachts der mittäterschaftlichen Beteiligung an dem Sprengstoffanschlag und wegen anderer Straftaten Haftbefehle erlassen.

2. Kommen neben der RAF andere mögliche Täter in Frage?

Die Ermittlungen bieten keine Anhaltspunkte für die Annahme, daß neben der „RAF“ andere mögliche Täter für die Tat in Frage kommen.

3. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung heute den Aussagen des seitens des Bundeskriminalamtes am 21. Januar 1992 gegenüber der Presse als „Kronzeugen“ im Mordfall Alfred Herrhausen präsentierte Siegfried Nonne bei?

Sowohl die Bundesanwaltschaft wie auch das Oberlandesgericht Frankfurt, das das Strafverfahren gegen Siegfried Nonne wegen Beihilfe zu dem Sprengstoffanschlag auf Dr. Alfred Herrhausen mit Beschuß vom 20. September 1994 gemäß § 153 b StPO, § 2 des Kronzeugengesetzes eingestellt hat, halten die Kernaussage des Geständnisses von Siegfried Nonne für zutreffend.

4. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß in jener Zeit, in der angeblich RAF-Terroristen in der Wohnung des Siegfried Nonne gewohnt haben sollen, auch der Halbbruder des Herrn Nonne, der inzwischen verstorbene Hugo Föller, in dieser recht kleinen Wohnung lebte und daß nach den Aussagen Hugo Föllers – auch gegenüber Beamten des BKA – sich in dieser Wohnung eben keine weiteren Personen aufhielten?

Die Ermittlungen haben keine überzeugenden Gründe dafür erbracht, daß Hugo Föller im fraglichen Zeitraum der Tatvorbereitung, nämlich von September bis November 1989, in der Wohnung von Siegfried Nonne gelebt hat.

5. Trifft es zu, daß diese Aussagen Hugo Föllers auch von den übrigen Bewohnern des fraglichen Hauses bestätigt wurden?

Die Befragung von Mitbewohnern hat kein zuverlässiges Bild über die Anwesenheit von Hugo Föller in der Wohnung von Siegfried Nonne während des fraglichen Zeitraumes ergeben.

6. Trifft es zu, daß die im Keller der Wohnung der Brüder Siegfried Nonne/Hugo Föller aufgefundenen chemischen Verbindungen DNT, DNER sowie Nitroglycerin auch in einer noch so geschickten Mischung keinen neuen explosiven Stoff ergeben, der über die Sprengwirkung des Nitroglycerins hinausgeht?

Gegenstand der Frage ist eine gutachterliche Bewertung, die nicht der Bundesregierung obliegt. Überdies wäre zu einer exakten Abschätzung die Kenntnis der genauen Mischungsverhältnisse notwendig.

7. Ist es richtig, daß im Keller des Siegfried Nonne keine TNT-Spuren, sondern eben u. a. nur DNT-Spuren unbekannter Herkunft gefunden wurden?

Im Keller von Siegfried Nonne wurden die Sprengstoffkomponenten 2,4-Dinitrotoluol (DNT), 2,4-Dinitroethylbenzol (DNEB) sowie Spuren des Explosivstoffes Nitroglycerin nachgewiesen.

8. Kennt die Bundesregierung die in dem Buch „Das RAF-Phantom“, Knaur-Verlag, München 1993, wiedergegebene Aussage des Sprengstoffexperten Dr. Eberhard Löw, der zu der vermeintlichen „natürlichen“ Vernichtung des TNT im Keller des Siegfried Nonne mit Hilfe von Bakterien erklärte: „Wenn das so wäre, hätten wir keine Probleme mit Rüstungssaltlasten, denn das TNT liegt dort vierzig Jahre im Boden unter teilweise besseren Bedingungen und wird nicht abgebaut bzw. nicht so abgebaut, daß es tatsächlich ganz verschwunden ist.“?

Teilt die Bundesregierung des weiteren die Schlußfolgerung des Herrn Dr. Löw, daß – vorausgesetzt im Keller des Siegfried Nonne habe sich TNT befunden – man dort auch noch „TNT bzw. Begleitprodukte, die die Experten kennen, finden müßte, (da) die Nährstoffbedingungen fehlen, so daß Bakterien dort (im Keller) das TNT nicht abbauen können“? (Aussage Dr. Löw, zitiert nach „Monitor“/WDR 17. Februar 1992)

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Schlußfolgerungen von Dr. Löw im Hinblick auf die im Keller von Siegfried Nonne vorgefundenen Sprengstoffkomponenten zu bewerten.

9. Worauf – wenn also keine fremden Personen in der Wohnung des Siegfried Nonne im fraglichen Zeitraum wohnten und die Lagerung von TNT im Keller der Wohnung ausgeschlossen ist – stützt sich die Annahme von BKA, hessischem Verfassungsschutz und Bundesanwaltschaft, derzufolge „Terroristen in der Wohnung des Siegfried Nonne“ lebten oder sich aufhielten und den Anschlag auf Alfred Herrhausen vorbereiteten?

Da nach den Ermittlungen des Generalbundesanwalts die Ausgangslage der Frage nicht zutrifft, entfällt eine Beantwortung der Frage. Auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 wird Bezug genommen.

10. Trifft es nicht vielmehr zu, wie in dem Knaur-Buch „Das RAF-Phantom“ ausführlich beschrieben, daß der angebliche „Kronzeuge“ Siegfried Nonne vom hessischen Verfassungsschutz unter Mithilfe von Bundesanwaltschaft und BKA-Beamten aufgebaut wurde?
Wenn dem so ist, warum wurde dieser vermeintliche „Kronzeuge“ kreiert?

Die mit der Frage verbundene Unterstellung wird mit Nachdruck zurückgewiesen. Soweit das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz angesprochen ist, wird auf die Vorbemerkung Bezug genommen.

11. Trifft es zu, daß die entsprechenden Zitate im Buch „Das RAF-Phantom“ aus Akten des BKA und/oder des hessischen Verfassungsschutzes, die den systematischen Aufbau des vermeintlichen Kronzeugen durch Beamte des hessischen Verfassungsschutzes – zumindest im Einvernehmen mit BKA-Beamten und der Bundesanwaltschaft – belegten, letztlich zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen den damaligen Rechtsanwalt des Herrn Nonne sowie die Journalisten Gerhard Wisnewski, Wolfgang Landgraeber und Ekkehard Sieker sowie zu der Haussuchungsaktion bei diesem Personenkreis am 1. März 1994 führten?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß das Hessische Ministerium der Justiz am 1. Dezember 1992 bei der Staatsanwaltschaft Wiesbaden Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Verdachts des Verrats von Dienstgeheimnissen erstattet hat. Mit den polizeilichen Ermittlungen des bei der Staatsanwaltschaft Wiesbaden anhängigen Ermittlungsverfahrens wurde das Hessische Landeskriminalamt beauftragt. Die Ermittlungen richteten sich zunächst gegen unbekannte BKA-Angehörige und wurden – soweit bekannt – im weiteren Verlauf des Verfahrens gegen den Rechtsanwalt von Siegfried Nonne und gegen einen Journalisten weitergeführt. Bei den Beschuldigten des Verfahrens sind – ohne Mitwirkung des Bundeskriminalamtes – Durchsuchungen vorgenommen worden.

12. Trifft es zu, daß sich die Bundesanwaltschaft trotz entsprechenden Ersuchens der Staatsanwaltschaft Wiesbaden über Monate hinweg nicht in der Lage sah, vollständige Akten zum Fall Nonne an die Staatsanwaltschaft Wiesbaden zu übersenden, damit dort ein Ermittlungsverfahren gegen zwei Beamte des hessischen Verfassungsschutzes geführt werden konnte?

Wegen einer möglichen Gefährdung des Untersuchungszwecks im Ermittlungsverfahren gegen Siegfried Nonne konnte der Staatsanwaltschaft Wiesbaden erst nach Abschluß des Ermittlungsverfahrens vollständige Akteneinsicht gewährt werden.

13. Weiß die Bundesregierung, ob dem Generalbundesanwalt die Möglichkeit der Erstellung und Übersendung sogenannter Duplo-Akten bekannt ist?
Wenn ja, warum wurden diese nicht angefertigt, um das o.g. Verfahren zu fördern?

Die mit der Frage angesprochene Möglichkeit ist dem Generalbundesanwalt bekannt. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 Bezug genommen.

14. Trifft es zu, daß im Zusammenhang mit der Bewertung der Aussagen des Herrn Nonne die in Frage 12 angesprochenen Akten an den Psychologie-Professor Dr. Udo Undeutsch, Frechen, und den Psychiater Professor Schumacher, Gießen, zur Erstellung von psychologischen bzw. psychiatrischen Gutachten übersandt wurden?

Den Sachverständigen Professor Dr. Undeutsch und Professor Dr. Schumacher lagen die für die Erstattung der Gutachten erforderlichen Akten vor.

15. Trifft es zu, daß im Zusammenhang mit der Person des Siegfried Nonne beim Hessischen Landesamt für Verfassungsschutz ein operativer Vorgang mit der Bezeichnung „U 2“ – Namensgeber war eine Frankfurter U-Bahn-Linie – geführt wurde und dies dem BKA ebenfalls bekannt war?

Soweit mit der Frage Vorgänge des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz angesprochen werden, wird auf die Vorbemerkung Bezug genommen.

Im Bundeskriminalamt wurden im Dezember 1991 Teile eines beim Hessischen Landesamt für Verfassungsschutz bearbeiteten Vorgangs mit der Bezeichnung „U 2“ übergeben. Die Unterlagen enthielten Äußerungen des Zeugen Nonne zum Mordanschlag auf Dr. Herrhausen.

16. Trifft es zu, daß Sinn dieser Operation „U 2“ der Aufbau des vermeintlichen Kronzeugen Siegfried Nonne war?

Auf die Antwort zu Frage 15 wird Bezug genommen.

17. Teilt die Bundesregierung heute die Auffassung der Buchautoren des „RAF-Phantom“, daß nicht Herr Nonne auf den hessischen Verfassungsschutz, sondern umgekehrt der Verfassungsschutz auf Siegfried Nonne zugegangen ist und die Veröffentlichung entsprechender Fakten und Aussagen beteiligter Beamter schließlich zu dem bereits in Frage 11 erwähnten Ermittlungsverfahren gegen den Rechtsanwalt K. führte?

Soweit mit der Frage interne Vorgänge des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz angesprochen werden, wird auf die Vorbemerkung Bezug genommen.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen des Generalbundesanwalts hat sich Nonne aus eigenem Antrieb mit dem Hessischen Landesamt für Verfassungsschutz in Verbindung gesetzt.

18. Trifft es zu, daß zur Durchführung der Haussuchungen bei dem damaligen Rechtsanwalt des Herrn Nonne und den genannten Buchautoren („Das FAF-Phantom“) eine Genehmigung seitens des Bundesministers der Justiz und des Bundesministers des Innern eingeholt werden mußte und beide Minister diese Genehmigung auch erteilt haben?

Durchsuchungsanordnungen bedürfen nicht der Genehmigung des Bundesministeriums des Innern oder des Bundesministeriums der Justiz.

19. Warum wurden diese Genehmigungen erteilt?

Auf die Antwort zu Frage 18 wird Bezug genommen.

20. War Herr Nonne nach Wissen der Bundesregierung an der Ermordung von Alfred Herrhausen beteiligt?
Wenn ja, wie?

Der Generalbundesanwalt hat am 27. Juni 1994 gegen Siegfried Nonne Anklage beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main wegen Beihilfe zu dem Sprengstoffanschlag auf Dr. Alfred Herrhausen erhoben. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellte Nonne den RAF-Mitgliedern Andrea Klump, Christoph Seidler und zwei weiteren Personen seine Wohnung für Besprechungen und Übernachtungen sowie seinen Keller als Lagerraum für technische Geräte und Sprengstoff zur Verfügung; er kaufte Arbeitsanzüge und Handschuhe, die von den RAF-Mitgliedern bei der Vorbereitung des Sprengstoffanschlags benutzt wurden. Außerdem fertigte er Fotoaufnahmen von dem späteren Tatort an.

21. Welche der sich ja widersprechenden Aussagen des Siegfried Nonne hinsichtlich seiner Beteiligung oder Nichtbeteiligung an der Ermordung des Herrn Alfred Herrhausen stimmt nach Auffassung der Bundesregierung?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird Bezug genommen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333